

würdigkeit. Manche Denkmäler und noch mehr die Überlieferungen entfernen sich nämlich in ihrer Darstellung teils unbewußt, teils aber auch mit Absicht von der Wirklichkeit (= dem objektiven Tatbestand). Daraus erwächst dem Geschichtsforscher die Pflicht, bevor er die Angaben seiner Quelle verwertet, zu ergründen, ob und inwiefern sie geschichtliche Wahrheit wiedergibt, und was er darin als Zugabe ihres Urhebers oder Verfassers (als subjektiv) anzusehen hat. Die Subjektivität der Quelle, d. h. die unbewußte oder bewußte Einwirkung des Verfassers auf die Darstellung des objektiven Tatbestandes, ist mitunter so stark, daß der letztere völlig verdunkelt, nicht mehr erkennbar ist. In diesem Fall spricht man von Geschichtsfälschung. Solche Fälschungen aufzudecken, gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Geschichtsforschung.

Hervorragende Beispiele von Entstellungen der geschichtlichen Wahrheit: Aus der griechischen Geschichte: die Erzählung von Harmodius und Aristogiton; aus der römischen Geschichte: die Erzählungen von Porsenna, von Kamillus und von Regulus. — Zwischen 829 und 857 entstanden in der Reimser Erzdiözese die Pseudo-isidorischen Dekretalen, eine größere Anzahl von gefälschten Briefen, die aber von Papst Nikolaus I. (858—867) bereits als echte Erlasse seiner Amtsvorgänger angesehen wurden. Der Zweck der Fälschung war „Befreiung der bischöflichen Gewalt aus ihrer bisherigen Abhängigkeit vom Staat und Schwächung des Einflusses der Metropolen und Provinzialsynoden“. — Das sogenannte Privilegium maius, datiert vom 17. September 1156, ist eine gefälschte Urkunde. Sie wurde, wahrscheinlich zwischen 1356 und 1359, zu dem Zwecke angefertigt, die landeshoheitlichen Rechte zu erweitern, welche in der echten Urkunde vom 17. September 1156, dem sogenannten Privilegium minus, von Kaiser Friedrich I. den Herzögen von Österreich verliehen worden waren. — Auf Erfindung beruhen die Nachrichten vom Heldentod der 400 Pforzheimer Bürger in der Schlacht bei Wimpfen, die Sage von den treuen Weibern von Weinsberg (welche bei der Übergabe der Burg an Konrad III. ihren Männern dadurch das Leben gerettet haben sollen, daß sie dieselben als „ihr teuerstes Gut“ auf dem Rücken hinaustrugen). — Die Sage von der Päpstin Johanna. — Die Tellsage. — Fälschung von Genealogien, wodurch man vornehmen Geschlechtern lange Ahnenreihen andichtete, z. B. in dem berühmten Turnierbuch Gg. Rünxners von 1580. — Streitig ist die Echtheit einiger Kassettenbriefe, welche für die Bemessung der Schuld der Königin Maria Stuart von Wichtigkeit sind.

### § 3. Aus der Urgeschichte der Menschheit.

Was man von den Schicksalen und Zuständen menschlicher Wesen weiß, die vor den (im § 4 näher bezeichneten) Anfang der Geschichte fallen, gehört in das Gebiet der Urgeschichte oder Prähistorie. Das Ende der prähistorischen und der Anfang geschichtlicher Zustände trat naturgemäß nicht überall auf der Erde gleichzeitig ein, sondern in sehr verschiedenen Zeiten.

Viele Millionen von Jahren war unser Planet überhaupt nicht für organische Wesen bewohnbar. Erst für die letzte der vier Perioden, welche von der Geologie für die Entwicklung des